

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### III. Das Impfgeschäft

[urn:nbn:de:bsz:31-218353](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218353)

Keine Erkrankungsfälle wurden gemeldet: an Typhus in den Bezirken Pfullendorf, Stodach, Säckingen, Ettenheim und Neustadt, dagegen kamen Erkrankungen an Scharlach, Diphtherie und Kindbettfieber in allen Bezirken des Landes vor.

Höchste Erkrankungszahlen kamen in folgenden Bezirken bezw. Städten vor:

an Diphtheritis (mehr als 100 Fälle)		an Scharlach (mehr als 100 Fälle)		an Typhus (50 und mehr Fälle)		an Kindbettfieber (mehr als 10 Fälle)			
Karlsruhe . . .	328	Offenburg . . .	144	Freiburg . . .	230	Pforzheim . . .	118	Karlsruhe . . .	27
Bruchsal . . .	305	Baldshut . . .	141	Freiburg, Stadt	223	Pforzheim, Land	99	Durlach . . .	23
Karlsruhe, St.	298	Schönau . . .	127	Heidelberg . .	207	Offenburg . . .	78	Karlsruhe, St.	23
Freiburg . . .	285	Kehl . . .	125	Karlsruhe . . .	156	Mannheim . . .	72	Freiburg . . .	20
Freiburg, St.	256	Konstanz . . .	122	Mannheim . . .	153	Karlsruhe . . .	68	Lahr . . .	17
Heidelberg . .	242	Triberg . . .	122	Karlsruhe, St.	146	Mannheim, St.	61	Offenburg . . .	14
Mannheim . . .	239	Eugen . . .	116	Mannheim, St.	130	Kastatt . . .	54	Heidelberg . .	14
Billingen . . .	211	Kastatt . . .	109	Heidelberg, St.	126	Karlsruhe, St.	50	Emmendingen .	12
Emmendingen .	188			Baden . . .	105			Bühl . . .	12
Mannheim, St.	183							Mannheim . . .	12
Lahr . . .	170							Freiburg, Land	12
Heidelberg, St.	169							Schweisingen .	11.

Die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern waren an den Erkrankungen beteiligt mit 36,40 % an der Diphtherie, 46,82 % am Scharlach, 37,24 % am Typhus, 24,03 % am Kindbettfieber. Da die Einwohnerzahl dieser Gemeinden 28,54 % der Gesamtbevölkerung beträgt, hatten dieselben für Diphtherie, Scharlach und Typhus eine verhältnismäßig sehr viel größere, für Kindbettfieber eine geringere Erkrankungsziffer als die übrigen Gemeinden des Großherzogthums.

### III. Das Impfgeschäft von 1896.

Die Ergebnisse des Impfgeschäfts für das Jahr 1896 sind in der folgenden Tabelle 4 in der üblichen Weise zur Darstellung gebracht.

Tabelle 4. Impfpflichtige, Geimpfte und ungeimpfte im Jahre 1896.

Impfpflichtige.	Impfpflichtige.			Geimpfte und ungeimpfte.	Geimpfte und ungeimpfte.		
	Kleine Kinder	Schüler	Zusammen		Kleine Kinder	Schüler	Zusammen
Zur Erst- bez. Wiederimpfung Vorzustellende nach den Bezirkslisten zu Anfang 1896	59 838	37 580	97 418	Von diesen wurden geimpft*):			
Zu Ende des Jahres zugezogene Impfpflichtige	2 244	398	2 642	a. mit Erfolg . . . . .	39 926	35 082	75 008
zusammen . . .	62 082	37 978	100 060	b. ohne Erfolg . . . . .	1 277	1 218	2 495
				c. mit unbekanntem Erfolg, weil nicht zur Nachschau erschienen . . . . .	100	115	215
				zusammen . . . . .	41 303	36 415	77 718
Davon sind:				Ungeimpft blieben, weil			
a. gestorben . . . . .	9 259	77	9 336	a. auf Grund ärztlicher Zeugnisse vorläufig zurückgestellt . . . . .	3 282	454	3 736
b. verzogen . . . . .	3 014	526	3 540	b. nicht aufzufinden oder zufällig abwesend . . .	242	193	435
c. von der Impfpflicht befreit, weil während der letzten 5 Jahre an den natürlichen Blattern erkrankt . . . . .	2	6	8	c. vorschriftswidrig der Impfung entzogen . . .	1 007	121	1 128
d. bereits 1895 oder in den vorhergehenden Jahren mit Erfolg geimpft . . . . .	3 559	186	3 745	zusammen . . . . .	4 531	768	5 299
e. bereits in vorhergehenden Jahren mit Erfolg geimpft, aber erst 1896 zur Nachschau vorgestellt	414	—	414	Die vorschriftswidrig der Impfung Entzogenen waren			
zusammen . . . . .	16 248	795	17 043	% der Impflinge . . . .	1,62	0,32	1,13
somit blieben impfpflichtig	45 834	37 183	83 017	dagegen 1895 . . . . .	1,88	0,26	1,25
				" 1894 . . . . .	2,29	0,20	1,45
				" 1893 . . . . .	1,20	0,21	0,79
				" 1892 . . . . .	1,06	0,21	0,72
				" 1891 . . . . .	0,95	0,13	0,61
				" 1890 . . . . .	0,51	0,24	0,39

\*) Sämmtliche Impflinge wurden mit Eberleimbe geimpft; Impfung mit Menschenlympe kommt seit 1887 nicht mehr vor.  
 \*) darunter 120 Schüler, welche wegen Aufhörens des Besuchs einer die Impfpflicht bedingenden Lehranstalt nicht geimpft wurden.